

# Leistungen im Vergleich

## Jetzt in den Tarif ERK-56 wechseln – für noch mehr Schutz auf Auslandsreise

Sie wissen wie wichtig eine bedarfsgerechte Absicherung auf Auslandsreisen ist. Deshalb haben Sie sich in der Vergangenheit für einen leistungsstarken Schutz der EUROPA Versicherung entschieden. Mit ERK-56 upgraden Sie Ihren bestehenden Schutz und profitieren von noch mehr Leistungen auf Auslandsreisen.



Tarife	AMC / AMC-V	ERK-56 / ERK-V
<b>Tarifleistungen</b>		
<b>Ambulante Behandlung</b>	100 %	100 % inkl. psychiatrische Behandlung bei akuter psychischer Erkrankung
<b>Versicherungsschutz</b>	Tarif AMC: Versicherungsschutz für 42 Tage bei Urlaubs- und 14 Tage bei Dienstreisen  Tarif AMC-V: Verlängerungstarif für Versicherungsschutz im Ausland bis zu 365 Tage	Tarif ERK-56: Versicherungsschutz für 56 Tage bei Auslandsreisen (umfasst auch Dienstreisen)  Tarif ERK-V: Verlängerungstarif für Versicherungsschutz im Ausland bis zu 365 Tage (umfasst auch Dienstreisen)
<b>Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmittel</b>	100 % Besonderheiten Heilmittel: Keine Leistung für Massagen, Bäder, medizinische Packungen Besonderheiten Hilfsmittel: Leistungen ausschließlich für Gehstützen und Liegeschalen, wenn unbedingt erforderlich	100 % Besonderheiten Heilmittel: Keine Leistung für Massagen, Bäder, medizinische Packungen Besonderheiten Hilfsmittel: Erstattung der Mietkosten (wenn Miete nicht möglich, dann auch Erwerbskosten); keine Leistung für Sehhilfen, Hörgeräte, Heilapparate und sonstige sanitäre oder medizinisch technische Bedarfsartikel
<b>Leistungen bei Schwangerschaft</b>	100 % der Kosten bei akut auftretenden Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Fehlgeburt	100 % der Kosten für medizinisch notwendige Behandlungen wegen Schwangerschaftskomplikationen einschließlich Frühgeburten bis vor vollendeter 36. Schwangerschaftswoche sowie wegen Fehlgeburten
<b>Zahnärztliche Behandlung</b>	100 % einfache Sofortmaßnahmen ohne Neuanfertigung von Zahnersatz	100 % einfache Sofortmaßnahmen inklusive Neuanfertigung von provisorischem Zahnersatz
<b>Stationäre Heilbehandlung</b>	100 % einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten	100 % einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten
<b>Ersatz-Krankenhaustagegeld</b>	26,00 Euro / Tag	25,00 Euro / Tag
<b>Begleitperson im Krankenhaus (Rooming-in)</b>	100 % bis 12 Jahre [Kosten der Unterkunft einer nahe stehenden Person bei Kindern bis 12 Jahre (bei Kindern von 9 bis 12 Jahren nur, wenn medizinisch notwendig und ärztlich bestätigt)]	100 % bis 18 Jahre [Kosten für Unterbringung und Verpflegung einer erwachsenen Begleitperson eines minderjährigen Kindes]

# Leistungen im Vergleich

Tarife	AMC / AMC-V	ERK-56 / ERK-V
Tarifleistungen		
Transportkosten	100 % mit einem speziellen Krankenfahrzeug in das nächst erreichbare, nach medizinischen Kriterien geeignete Krankenhaus	100 % zur Erstversorgung im ortsüblichen und angemessenen Krankentransportmittel zum nächst erreichbaren, nach med. Kriterien geeigneten Arzt/Krankenhaus sowie Verlegungstransport zum nächsterreichbaren geeigneten Krankenhaus
Rücktransportkosten	100 % für medizinisch notwendigen Rücktransport, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>■ Heilbehandlung im Ausland nicht möglich und anschließende stationäre Heilbehandlung erforderlich oder</li> <li>■ stationäre Behandlung von mehr als 3 Wochen nötig und VP transportfähig</li> </ul> Begleitperson, wenn medizinisch notwendig / angeordnet; kostengünstigste Transportart	100 % für Rücktransport, wenn <ul style="list-style-type: none"> <li>■ medizinisch sinnvoll und vertretbar; von uns organisiert oder vorherige Zusage von uns oder</li> <li>■ Dauer der KH-Behandlung übersteigt voraussichtlich 14 Tage</li> </ul> Begleitperson, wenn medizinisch sinnvoll und vertretbar (medizinisches Fachpersonal); einen Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Kindern); kostengünstigste Transportart
Nachleistung bei Transportunfähigkeit	100 % → bis zum Wegfall der Transportunfähigkeit; wenn im Anschluss an Wegfall der Transportunfähigkeit stationäre Behandlung (länger als 14 Tage) nötig, werden Rücktransportkosten übernommen; wird der Rücktransport nicht in Anspruch genommen, werden die Kosten der stationären Behandlung für bis zu 2 Wochen übernommen	100 % → bis zum Wegfall der Transportunfähigkeit; wenn im Anschluss an Wegfall der Transportunfähigkeit stationäre Behandlung (länger als 14 Tage) nötig, werden Rücktransportkosten übernommen; wird der Rücktransport nicht in Anspruch genommen, werden die Kosten der stationären Behandlung für bis zu 2 Wochen übernommen
Rettungs- und Bergungskosten	100 % für Rettungskosten von Unfallverletzten bis zu 2.557 Euro je Versicherungsfall	100 % für Rettungskosten wegen Krankheit oder Unfall sowie Bergungskosten im Todesfall bis 5.000 Euro je Versicherungsfall
Überführung / Bestattung im Todesfall	Überführung oder Bestattung bis 30.000 Euro	Überführung oder Bestattung bis 30.000 Euro Alternativ: 1.500 Euro Sterbegeld
Kinderbetreuungskosten	./.	100 % aufgrund Erkrankung / Unfall / Tod der versicherten Betreuungsperson für max. 14 Tage je Versicherungsfall
Telefonkosten	./.	bis zu 25 Euro je Versicherungsfall

Die Leistungsbeschreibungen sind lediglich Kurzfassungen. Maßgebend sind die jeweils vereinbarten Allgemeinen Versicherungsbedingungen (Tarife mit Tarifbedingungen).